

Informationen für den Bauherren/Planer

Wasser

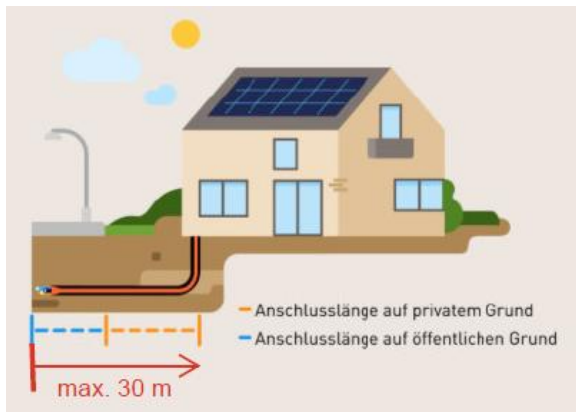
Neuanschluss/Wiederanschluss

Umlegung des Anschlusses

(Stand Juli 2025)

Der Hausanschluss

Der Hausanschluss beginnt an der Verteilleitung in der Straße und endet am Übergabepunkt unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude / Schacht / Schrank.



Besonders reibungslos funktioniert Ihre Baumaßnahme, wenn Sie frühzeitig mit uns in Kontakt treten (mindestens 12 Wochen vor Baubeginn).

Vorgaben vom Netzbetreiber Netze BW Wasser GmbH

- Der Hausanschluss wird auf dem kürzesten Weg rechtwinklig zur Straße verlegt.
- Wir verlegen den Hausanschluss nicht durch bzw. unter Tiefgaragen oder andere Räume.
- Die Leitungstrasse der Hausanschlussleitung darf aus sicherheitstechnischen Gründen nicht überbaut werden (z.B. Garagen, Wintergärten, Bäume usw.). Dies könnte die Leitung beschädigen oder die Reparatur im Störfall behindern.
- Der Technikraum ist nach der DIN 18012 zu planen und muss an der Gebäudeaußenwand liegen.
- Falls dies nicht möglich ist, muss nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber bauseits vor dem Gebäude ein Hausanschlussschrank bzw. -schacht gesetzt werden.
- Gärtnerische so wie Maler- und Lackierarbeiten sind bauseits zu leisten.

- Ist der Hausanschluss unverhältnismäßig lang (>30 m), ist an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bereich ein Übergabeschacht zu setzen ca. 1,0m hinter der Grundstücksgrenze.

Bauwasser

Um eine provisorische Versorgung der Baustelle zu ermöglichen, beauftragen Sie bitte rechtzeitig vor Baubeginn einen Installateur Ihrer Wahl, der den Anschluss beim Netzbetreiber anmeldet (Vorlauf ca. 6 Wochen).

- Für einen Standard-Bauwasseranschluss bis AW DN 50 muss bauseits ein Übergabeschacht (Durchmesser 1,20 m Betonringe, Tiefe ca. 1,30 m) inkl. eines Zählerplatzes erstellt werden. Die Tiefbauarbeiten für das Schachtbauwerk müssen bauseits erfolgen.
- Der Rückbau des Bauwasserschachts sowie die Tiefbauarbeiten zur Demontage müssen bauseits erfolgen.

Hinweis

- Der Übergabeschränk / -schacht sowie der Bauwasserschacht sind in der Unterhaltspflicht / Verkehrssicherungspflicht des Anschlussnehmers.
- Der Übergabeschränk muss einen elektrischen Anschluss vorweisen (Begleitheizung).
- Begleitheizung ist seitens Anschlussnehmer zu errichten.
- Bei Einbau einer MSH (Mehrspartenhauseinführung) wird keine Gewährleistung für die Nutzung durch andere Gewerke gegeben. Für die Koordination/Abstimmung der Gewerke sind Sie selbst verantwortlich.
- Beachten Sie ihren Kranstellplatz

Gesonderte Bedingungen

- Die Regelverlegetiefe beträgt bei Wasser ca. 1,00 m.
- Wenn diese Tiefe überschritten wird, ist eine Einzelbetrachtung durch den Netzbetreiber nötig. Überbauungen müssen einzeln betrachtet werden und sind nur in speziellen Fällen, nach Rücksprache mit dem Anschluss-Service, zulässig.

Richtlinien

- Es sind die gültigen Vorschriften und Regelwerke wie z.B. DVGW, DIN-Normen, AVB Wasser V etc. bei der Planung und späteren Bauausführung (bzgl. Zählerplatz, Installation, Graben / Gruben usw.) zu berücksichtigen.

Unterlagen für die Erstellung zum Angebot

Bitte beachten Sie folgenden Sachverhalt: Wenn alle technischen bzw. baulichen Details geklärt sind und alle Angaben bzw. Unterlagen vorliegen, beginnt der Netzbetreiber mit der Planung und Kostenermittlung.

- Trinkwasserbedarf in $V_s = \text{l/s}$ oder m^3/h
- Ein EG- und ein UG-Plan, auf denen jeweils der genaue Übergabepunkt ersichtlich ist.
- Ein Schnitt des Übergaberaums sowie den schriftlichen Teil des Lageplans.
- MSH (Mehrspartenhauseinführung) nur auf ausdrückliche Anfrage.

Ausführung

Baubeginn ist ca. 6-8 Wochen ab Auftragserteilung.

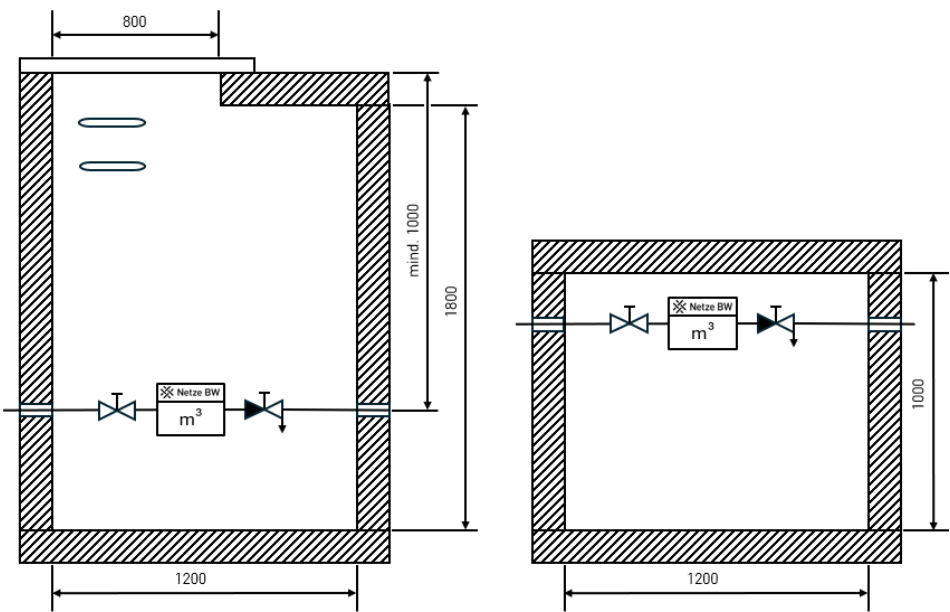
- Je nach Witterung (z.B. bei tiefgefrorenen Böden) kann es bei den Anschlussarbeiten zu Verzögerungen kommen.
- Die vorgesehene Leitungstrasse muss frei von Gerüsten, Containern, Erdaushub usw. sein.
- Der Zutritt zum Gebäude muss gewährleistet sein.
- Der Anschlussraum muss zugänglich, abschließbar und trocken sein.
- Der zukünftige Anschlussbereich muss frei von Gegenständen zugänglich sein.

Schachtmaße

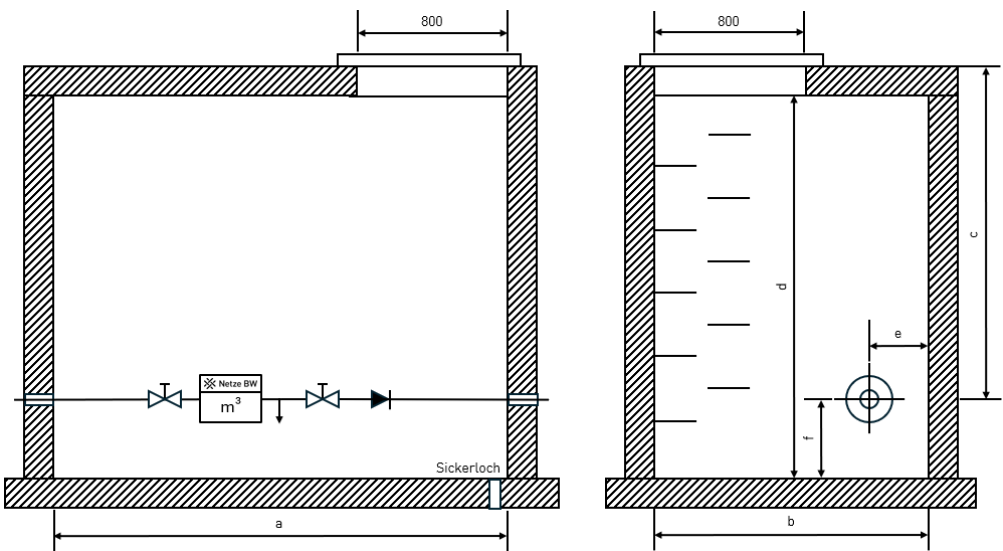
Nennweite Anschluss	Bis DN 50	DN 80	DN 100	DN 150	DN 200
Einstieg mm	800x800	800x800	800x800	800x800	800x800
a) In mm	1.200	2.600	2.800	3.300	4.000
b) In mm	Rund	1.500	1.500	2.000	2.200
c) In mm (mindestens)	1.000*	1.000*	1.000*	1.000*	1.000*
d) In mm	1.800	2.000	2.000	2.000	2.000
e) In mm (mindestens)*	-	280	300	350	400
f) In mm (mindestens)*	500	500	500	500	500

*Muss ggf. an die Verlegetiefe der Leitungsbestandes angepasst werden.

Bis DN 50



Größer DN 50



Nur in DN 40 möglich

